

Qualitätslabor St. Michael

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 2017

Präambel

Für alle vertraglichen Verpflichtungen des Qualitätslabor St. Michael gegenüber den Kunden gelten, soweit nicht durch andere Vereinbarungen eingeschränkt, die nachstehend formulierten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Qualitätslabor St. Michael. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen wirksam.

Aufträge

Aufträge werden in der Regel schriftlich oder mündlich erteilt. Im Falle einer mündlichen Auftragserteilung wird der Untersuchungsumfang schriftlich auf den Begleiddokumenten festgehalten. Das Übermitteln von Proben gilt als Prüf- bzw. Inspektionsauftrag, wenn aus der Art der Probe bzw. deren Bezeichnung ein Auftrag erkennbar ist. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Das Qualitätslabor St. Michael ist berechtigt, Teile der Prüfungen bzw. Inspektionen im Unterauftrag zu vergeben, bzw. Proben an Partnereinrichtungen weiterzuleiten. Der Kunde nimmt diesen Umstand mit seiner Unterschrift unter den schriftlichen Auftrag (Probenbegleitschein) zur Kenntnis.

Preise

Die Preise routinemäßiger Leistungen (Prüfungen, Inspektionen) sind in einem Leistungsverzeichnis festgehalten. Aus gewährten Rabatten kann kein Anspruch auf neuerliche Gewährung hergeleitet werden. Die Preisliste kann ohne Vorankündigung angepasst werden. Es gilt jeweils der Preis der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste als vereinbart. Nicht in der Liste enthaltene Leistungen werden gesondert berechnet. Auf Wunsch erhält der Kunde ein entsprechendes verbindliches Angebot.

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zahlbar. Kosten für Mahnungen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen können geltend gemacht werden. Das Qualitätslabor St. Michael ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Lieferung weiterer beauftragter Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der Restschuld zurückzustellen.

Eigentumsvorbehalt

Das Qualitätslabor St. Michael behält sich das Eigentum an gelieferten Produkten (Prüfberichte, Inspektionsberichte, Stellungnahmen, Gutachten) bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bzw. bis zur Erfüllung aller Forderungen vor. Im Falle einer Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen ist das Qualitätslabor St. Michael berechtigt, eine Verwendung der oben genannten Produkte zu untersagen sowie eine sofortige Rücksendung der Originale zu verlangen.

Prüfungs- und Inspektionsdurchführung

Das Qualitätslabor St. Michael erbringt seine Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung geltendem Stand der Technik und unter Zugrundelegung branchenüblicher Sorgfalt sowie im Rahmen der staatlichen Akkreditierung. Werden nicht akkreditierte Methoden verwendet, wird dies am Prüf- bzw. Inspektionsbericht ausgewiesen. Nach Möglichkeit werden gesetzliche, genormte oder andere allgemein anerkannte Prüf- und Inspektionsverfahren angewendet. Der Wunsch nach speziellen Verfahren muss dem Qualitätslabor St. Michael bereits bei der Angebotsanfrage mitgeteilt werden. Das Qualitätslabor St. Michael hat das Recht, die Durchführung von Prüfungen und Inspektionen abzulehnen, die ein objektives Ergebnis gefährden könnten oder von geringer Aussagekraft sind. Der Kunde hat das Recht - sofern keine anderen gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen - bei den von ihm beauftragten Prüfungen und Inspektionen anwesend zu sein. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten (organisatorischer Aufwand, Geheimhaltung) sind von ihm zu tragen.

Probenanlieferung und -aufbewahrung

Die Anlieferung der Proben erfolgt - soweit nichts anderes vereinbart - auf Kosten und Gefahr des Kunden. Bei Versand durch den Kunden muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß und unter Beachtung etwaiger vom Qualitätslabor St. Michael erstellten Anweisungen verpackt sein. Der Kunde haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, auf alle ihm bekannten Gefahren hinzuweisen und dem Qualitätslabor St. Michael diese Hinweise schriftlich mitzuteilen. Die Übernahme der Proben durch Mitarbeiter des Qualitätslabor St. Michael erfolgt erst nach Erteilung eines Auftrages. Das Qualitätslabor St. Michael ist berechtigt, die Übernahme von Proben ohne Auftrag abzulehnen. Die Proben werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, bis zum Abschluss der Prüfung aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Proben fachgerecht entsorgt. Sofern der Kunde eine Rückgabe der Proben wünscht, erfolgt dies nach schriftlicher Aufforderung auf seine Kosten.

Haftung und Gewährleistung

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Das Qualitätslabor St. Michael haftet für Schäden von aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursachten fehlerhaften Prüfungen und Prüfergebnissen nur maximal bis zum zweifachen der Auftragssumme. Eine Haftung für Nebenpflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt die Haftung im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung der vertraglichen und außervertraglichen Pflichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Qualitätslabor St. Michael von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter aufgrund der Verwendung von Gutachten, Prüf- und Inspektionsberichten freizustellen. Etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben davon unberührt. Sämtliche Ansprüche gegen das Qualitätslabor St. Michael verjähren (sofern gesetzlich einschränkbar) 6 Monate nach Erbringung der Leistung, ausgenommen sind Fälle, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist. Die Leistung des Qualitätslabor St. Michael gilt als abgenommen, wenn nicht spätestens 6 Wochen nach Zugang beim Auftraggeber schriftlich reklamiert wird.

Beschwerden

Beschwerden und Rückfragen über Prüfungen bzw. Prüfungsergebnissen können schriftlich an das Qualitätslabor St. Michael gerichtet werden. Das Qualitätslabor St. Michael wird den Prüffakt nachvollziehen und die Berechtigung der Beschwerde sorgfältig prüfen. Der Kunde erhält je nach Wunsch eine telefonische oder schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung.

Schutz der Arbeitserzeugnisse, Vertraulichkeit

Das Qualitätslabor St. Michael behält an den erbrachten Leistungen - soweit diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf die im Rahmen des Auftrages gefertigten Prüfberichte, Inspektionsberichte, Gutachten etc. mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Jede anderweitige Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Stellungnahmen, Gutachten, Prüfberichten etc. insbesondere zu Werbezwecken, sowie deren auszugswise Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Qualitätslabor St. Michael. Das Qualitätslabor St. Michael stellt dem Kunden alle Ergebnisse, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten werden, zur Verfügung. Alle vom Kunden erhaltenen Informationen sowie die aus den Untersuchungen gewonnenen Informationen werden - sofern nicht gesetzlich anders geregelt - vertraulich behandelt.

Datenverarbeitung

Das Qualitätslabor St. Michael ist berechtigt, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes persönliche oder wirtschaftliche Daten des Kunden, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 8200 Gleisdorf. Es gilt österreichisches Recht.